

Blatt : 1/11

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-31

Ersetzt : 2016-04-13

088

Land : DE / Sprache : DE

Stickstoffmonoxid

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Stickstoffmonoxid, STICKSTOFFMONOXID (N25)

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 088

Chemische Bezeichnung : Stickstoffmonoxid

CAS-Nr.: 10102-43-9 EG-Nr.: 233-271-0 EG Index-Nr.: ---

Registrierungs-Nr. : Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

Chemische Formel : NO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

Laborzwecke.

Chemische Reaktion / Synthese.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Luise-Rainer-Straße 5

40235 Düsseldorf - GERMANY

T +49 (0)211 6699-0 - F +49 (0)211 6699-222

info@airliquide.de

E-Mail-Adresse (der kompetenten Person) : info.SDB@airliquide.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2151 398668 Verfügbarkeit

(24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1 H270

Gesundheitsgefahren Gase unter Druck : Verdichtetes Gas H280
Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 1 H330

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B H314 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









03

GHS

GHS

CHSUE

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel..



Blatt : 2/11
Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum : 2018-08-31 Ersetzt : 2016-04-13

088

Land : DE / Sprache : DE

Stickstoffmonoxid

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren..

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen..

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden...

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege..

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten...

P260 - Gas, Dampf nicht einatmen..

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen...

P244 - Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten..

- Reaktion : P370+P376 - Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich...

P303+P361+P353+P315 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen...

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen..
P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen...

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren..

P405 - Unter Verschluss aufbewahren..

2.3. Sonstige Gefahren

: Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Zusammensetzung [V-%]:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Stickstoffmonoxid	(CAS-Nr.) 10102-43-9 (EG-Nr.) 233-271-0 (EG Index-Nr.) (Registrierungs-Nr.) *2	100	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Comp.), H280 Acute Tox. 1 (Inhalation:gas), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- *1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- *2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- *3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

3.2. Gemische : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt : Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Blatt: 3/11 Revision - Ausgabenr.: 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-31

Ersetzt: 2016-04-13

088

Land: DE / Sprache: DE

Stickstoffmonoxid

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe -Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat

Längere Einwirkung niedriger Konzentrationen kann Lungenödem verursachen.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann Husten,

Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel. - Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken

: Fördert die Verbrennung.

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

: Stickstoffmonoxid / Stickstoffdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Zündquellen beseitigen. Chemieschutzanzug benutzen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Blatt: 4/11 Revision - Ausgabenr.: 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-31 Ersetzt: 2016-04-13

088

Land: DE / Sprache: DE

Stickstoffmonoxid

: Den Bereich mit Wasser besprühen.

Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Ausrüstung öl-und fettfrei halten.

Kein Öl oder Fett benutzen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Flasche und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

> Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen,

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter.



Blatt : 5/11

Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum : 2018-08-31

Ersetzt : 2016-04-13

088

Land : DE / Sprache : DE

Stickstoffmonoxid

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)			
OEL : Arbeitsplatzgrenzwert(e)			
EU	ILV (EU) - 8 H - [mg/m³]	2,5 mg/m³	
	ILV (EU) - 8 H - [ppm]	2 ppm	
	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (2014)	
Deutschland	AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900	2,5 mg/m³	
	AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900	2 ppm	
	Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW -	2(II)	
	Deutschland TRGS 900		
	Anmerkung (TRGS 900)	EU, AGS, 22	

DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) : Es liegen keine Angaben vor.

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration): Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Produkt in einem geschlossenen System unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben.

Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte Leitungen).

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Gas-Detektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

Augen- / Gesichtschutz : Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden..

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.



Blatt: 6/11

Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-08-31

Ersetzt: 2016-04-13

088 Land: DE / Sprache: DE

Stickstoffmonoxid

Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Zur Bestimmung von Material und Schichtdicke die Produktinformation des

Handschuhherstellers heranziehen.

Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte

Einsatzzeit.

Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten. - Sonstige Schutzmaßnahmen

Standard EN943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und

Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind. Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte überschritten

werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Empfohlen: Filter NO (blau).

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei

Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

• Thermische Gefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der

Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

 Physikalischer Zustand bei 20°C / · Gas 101 3kPa

: Bräunliches Gas. Farbe

Geruch Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen.

Geruchsschwelle Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

-164 °C Schmelzpunkt : -152 °C Siedepunkt

Flammpunkt Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündgrenzen Nicht brennbar. Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Dampfdruck [20°C] Nicht anwendbar. Dampfdruck [50°C] Nicht anwendbar.

Relative Dichte, Gas (Luft=1) Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 1,3 Löslichkeit in Wasser

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log

Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

Zersetzungstemperatur [°C] : Nicht anwendbar. Zündtemperatur Nicht brennbar.

Viskosität [20°C] Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar. Oxidierende Eigenschaften Oxidationsmittel.

- Sauerstoff Äquivalenz-Koeffizient (Ci) : 0,3



Blatt : 7/11

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-31

Ersetzt : 2016-04-13

088

Land: DE / Sprache: DE

Stickstoffmonoxid

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse : 30 g/mol Kritische Temperatur [°C] -93 °C

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

Zerfällt bei Raumtemperaturen in andere Stickstoffoxide und Stickstoff. Oxidiert in Luft, wobei

extrem reaktionsfähiges Stickstoffdioxid entsteht.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Oxidiert heftig organische Stoffe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

Ausrüstung öl-und fettfrei halten.

Luft.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche

Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Lebensgefahr bei Einatmen.

Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.

LC50 Inhalation Ratte (ppm)57,5 ppm/4hÄtz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Mutagenität
Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

 Reproduktionstoxizität
 :

 Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit
 :
 Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Blatt : 8/11

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-31

Ersetzt : 2016-04-13

088

Land : DE / Sprache : DE

Stickstoffmonoxid

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht.

Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Das Gas kann mit alkalischer Lösung unter kontrollierten Bedingungen gewaschen werden, um

eine heftige Reaktion zu vermeiden.

Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10

"Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung

der Kommission EG 2001/118)

16 05 04: Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten.

13.2. Zusätzliche Information

: Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der

regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1660

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: STICKSTOFFMONOXID, VERDICHTET (STICKSTOFFOXID, VERDICHTET)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

DGR)

: Nitric oxide, compressed



Blatt: 9/11

Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-08-31

Ersetzt: 2016-04-13

088

Land: DE / Sprache: DE

Stickstoffmonoxid

: NITRIC OXIDE, COMPRESSED Transport im Seeverkehr (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.3 : Giftige Gase.

5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

8: Ätzende Stoffe.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Class : 2. Klassifizierungscode : 1TOC.

Tunnelbeschränkungungscode : D - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.3 (5.1, 8) Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C. Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-W.

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Nicht eingeführt.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht eingeführt. Transport im Seeverkehr (IMDG) Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine. Transport im Seeverkehr (IMDG) Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

· P200

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Verboten. Nur Frachtflugzeug : Verboten. Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.



Blatt: 10/11 Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-08-31

Ersetzt: 2016-04-13

Land: DE / Sprache: DE

088

Stickstoffmonoxid

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

· Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Keine. Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Nationale Vorschriften

Nationale Gesetzgebung : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 285)

Sonstige informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit

Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde noch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr.

Abkürzungen und Akronyme : ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches

Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung

EN - European Norm - Europäische Norm

UN - United Nations - Vereinte Nationen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

WGK - Wassergefährdungsklasse



Blatt : 11/11
Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-31 Ersetzt: 2016-04-13

880

Land : DE / Sprache : DE

Stickstoffmonoxid

Schulungshinweise

Weitere Angaben

: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 1 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Ox. Gas 1	Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken;
	Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung
	explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
	schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.